

**Corona-Hygieneplan
der Hinterlandschule
Standort Biedenkopf
Stand 24.08.2021**

Wir alle handeln nach dem Grundsatz: „Schütze dich und deine Freunde!“

Vorbemerkung

Dieser schulische Corona-Hygieneplan konkretisiert die aktuellen Vorgaben des Hygieneplans 8.0 des Landes und des Schulträgers für den Schulstandort Biedenkopf. Grundlage dieses Hygieneplans ist ebenfalls die Allgemeinverfügung des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 22.10.2020.

Wir alle müssen weiterhin einige zentrale Regelungen unbedingt beachten und verweisen ausdrücklich auf die **Hinweise für Eltern und Personal** des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom **13.08.2020**, welches auf unserer Homepage (www.hinterlandschule.de) heruntergeladen werden kann („**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und Schulen**“)!

Zutrittsverbote

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen. Diese sind:

- Fieber ab 38,0°C
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

oder

- solange sie oder eine bei ihnen im Haushalt lebende Person sich in einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne befindet.

Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft sind oder von einer Covid-19-Erkrankung als genesen gelten (der Nachweis ist auf 6 Monate befristet).

Sollten o.g. Krankheitssymptome während des Unterrichts auftreten, wird die Schülerin/der Schüler von der Lehrkraft vor das Sekretariat gebracht. Die Eltern werden informiert und müssen ihr Kind unverzüglich abholen. Es wird den Sorgeberechtigten empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.

Die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn sie/er gemäß der o.g. Hinweise symptomfrei ist! **Bitte sprechen sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder die Schulleitung vorher an, bevor Ihr Kind wieder die Schule besucht!**

Grundlegende Verhaltensweisen

- Außerhalb der Unterrichtsräume wo immer möglich 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten! Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!
- Gründliche Handhygiene
- Beachten der Husten- und Niesetikette!
- Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht fassen!

Testpflicht

Am Präsenzunterricht und sonstigen regulären schulischen Veranstaltungen darf nur teilnehmen, wer über den Nachweis eines negativen Testergebnisses verfügt. Dieser Nachweis kann entweder durch einen professionellen Schnelltest („Bürgertest“) oder durch einen Antigen-Selbsttest in der Schule erbracht werden. Für Schülerinnen und Schüler sowie das Personal stehen mindestens zwei Tests pro Woche zur Verfügung. Davon ausgenommen sind Prüfungen und punktuelle Ereignisse wie z.B. Elternabende. Keinen Test vorweisen müssen vollständig geimpfte oder genesene Personen (s.o.).

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

In Schulgebäuden ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar) bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes wie z.B. beim Gang zur Tafel oder in die Pause ist die Maske wieder anzulegen. Die Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und dem freien Schulgelände. Ausnahmen bilden ggf. der praktische Sport- und der Musikunterricht. Während der Präventionswochen (s.u.) nach den Ferien besteht auf den Sitzplätzen eine Maskenpflicht.

Nach dem hessischen Eskalationskonzept gilt ab einer regionalen 7-Tage-Inzidenz von über 50 eine Maskenpflicht auch wieder am Platz im Unterricht.

In den Schulbussen ist das Tragen einer medizinischen Maske verbindlich vorgeschrieben.

Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens zwei MNB mitbringen. Die Masken müssen täglich erneuert werden.

Präventionswochen

Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, werden direkt nach den Sommerferien zwei Präventionswochen (30.08.2021 – 10.09.2021) eingeführt, in denen folgende Besonderheiten gelten:

- Erhöhung der Testfrequenz von zwei auf drei Tests pro Woche. Dementsprechend sind drei Ergebnisse von Bürgertests vorzulegen, falls nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch gemacht werden sollte.
- Maskenpflicht auch am Platz während des Unterrichts

Vermutlich werden auch nach den Herbstferien zwei Präventionswochen angeordnet.

Befreiung von der Maskenpflicht

Sollten gesundheitliche Gründe gegen das Tragen einer Maske bestehen, so muss der Schule dieses durch ein schriftliches ärztliches Attest im Original vorgelegt werden. Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein.

Weitere Hygienemaßnahmen

Mindestens alle 20 Minuten werden die Unterrichtsräume durch vollständig geöffnete Fenster für 3 bis 5 Minuten stoß- bzw. quergelüftet. Ist eine Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Auf eine permanente Kipplüftung soll jedoch möglichst verzichtet werden, da diese weitgehend wirkungslos ist. Insbesondere bei kalter Witterung sind die Fenster nach dem Lüften wieder zu schließen!

Von den Lehrkräften wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet. Der Schulträger stellt hinreichend ein Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Reinigungstücher für schulische Materialien (z.B. schulische iPads) zur Verfügung.

Sollte Händewaschen nicht möglich sein, kann ein Hände-Desinfektionsmittel verwendet werden. Es sollen viruswirksame Mittel sein (Wirkbereich mindestens „begrenzt viruzid“).

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll möglichst vermieden werden. Ist dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen nicht möglich, muss zu Beginn und nach Beendigung der Aktivität gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Mund, Auge und Nase vermieden werden.

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit dem Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden. Dies wird durch die Lehrkräfte sichergestellt.

Im linken Aufgang des Hauptgebäudes und im Eingangsbereich des Glasgangs befindet sich je ein Spender mit Handdesinfektionsmittel.

Berührungsflächen wie Türklinken, Lichtschalter und Handläufe sowie alle Toiletten werden zu Beginn oder am Ende des Unterrichtstages gereinigt.

Die Cafeteria bleibt geöffnet. Beim Anstehen und beim Kauf muss auf die Abstände geachtet werden.

Bauliche Vorgaben/Kennzeichnungen

Die Regel auf Treppen und in Gängen lautet „Ich gehe rechts“. Eine Einbahnregelung ist leider nicht möglich.

Unterrichtsräume

Beim Unterricht in festen Lerngruppen kann auf die Einhaltung eines Mindestabstands verzichtet werden. In den Unterrichtsräumen besteht eine feste Sitzordnung, die von der Lehrkraft festgelegt wird.

Auch die Fachräume können genutzt werden.

Unterricht im Kurssystem

Bei der Unterrichtsverteilung und der Kurseinteilung wurde bzw. wird auf eine möglichst geringe Durchmischung von Lerngruppen geachtet. In der Regel findet Kursunterricht, wie z.B. der Mathematik- und Englischunterricht der Förderstufe, die Förderkurse, der bilinguale Sachfachunterricht oder Französisch mit geringerer Schülerzahl statt, sodass durch die umsichtige Gestaltung der Sitzordnung ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen durchgehend eingehalten werden kann. Schüler/innen aus einer Klasse sitzen blockweise getrennt von den Schüler/innen aus einer anderen Klasse.

Toilettenbenutzung

An allen Toilettentüren sind Schilder angebracht, wie viele Personen sich gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten dürfen. Dies wird von den Pausenaufsichten überwacht. Die Schülerinnen und Schüler drehen das Schild an der Tür der Toilette auf Rot. Beim Verlassen drehen sie das Schild wieder auf Grün. So kann nachvollzogen werden, ob die Toilette frei oder besetzt ist. Ggf. warten die Schülerinnen und Schüler an der Markierung vor der Außentür.

Um ein höheres Aufkommen in den Toiletten zu vermeiden, können die Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts zur Toilette gehen.

Die Toilettenräume werden mindestens zweimal am Tag gereinigt.

Pausengestaltung

Das Kleinsportfeld wird weiterhin zur Erweiterung des Schulhofareals mit einbezogen und von den zugewiesenen Klassen genutzt.

Regenpausen können in den Klassenräumen stattfinden.

Busabfahrt

Vor Verlassen der Unterrichtsräume werden die Masken angelegt, diese werden also auch während des Wartens an den Haltepunkten getragen. Dennoch ist möglichst auf den Mindestabstand zu achten.